



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen

Beratungsfolge

28.05.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.06.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.06.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
30.06.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hiltrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,

- 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
- 3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung,
- 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	
			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen sowie der evtl. vorzunehmenden Installation der Zaunanlage an der Kreuzschule erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 „Baukosten Berufskollegs“ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Ausgangs- und Beschlusslage

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an städtischen Schulen ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Münster auf der Grundlage der Vorlagen V/0275/2019/1 (SZ Hiltrup und SZ Wolbeck), V/0151/2023/1 (SZ Kinderhaus) und V/0239/2024/1 (Melanchthonschule) entschieden, die Installation von Videokameras zur Überwachung und Aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der genannten Schulen vorzunehmen.

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, im regelmäßigen Turnus über die Erfahrungen mit der Installation der Videokameras zu berichten.

Datenschutz und Ausgestaltung

Die datenschutzrechtlichen Grundlagen wurden bereits in den o.g. früheren Vorlagen umfassend dargestellt und gelten unverändert fort.

Die wesentlichen Eckpunkte:

- Überwachung ausschließlich von Außenbereichen
- kein Eingriff in den öffentlichen Raum
- zeitlich begrenzte Aktivierung
- anlassbezogene Auswertung
- Speicherdauer: 5 Tage
- Auswertung im „Sechs-Augen-Prinzip“
- transparente Kennzeichnung der Überwachung

Die eingesetzte Form der Videoüberwachung ist bewusst im unteren Intensitätsbereich technisch möglicher Systeme angesiedelt.

Insbesondere erfolgt:

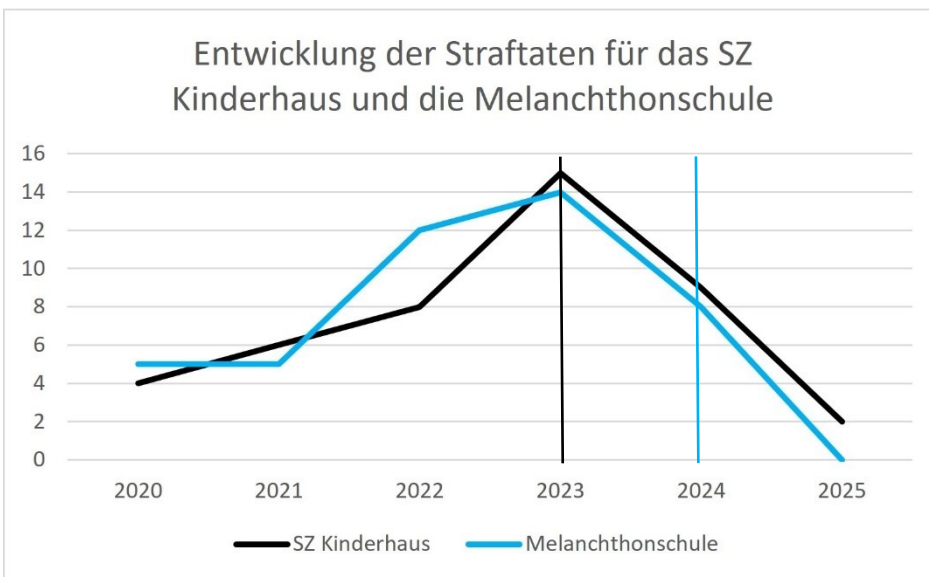
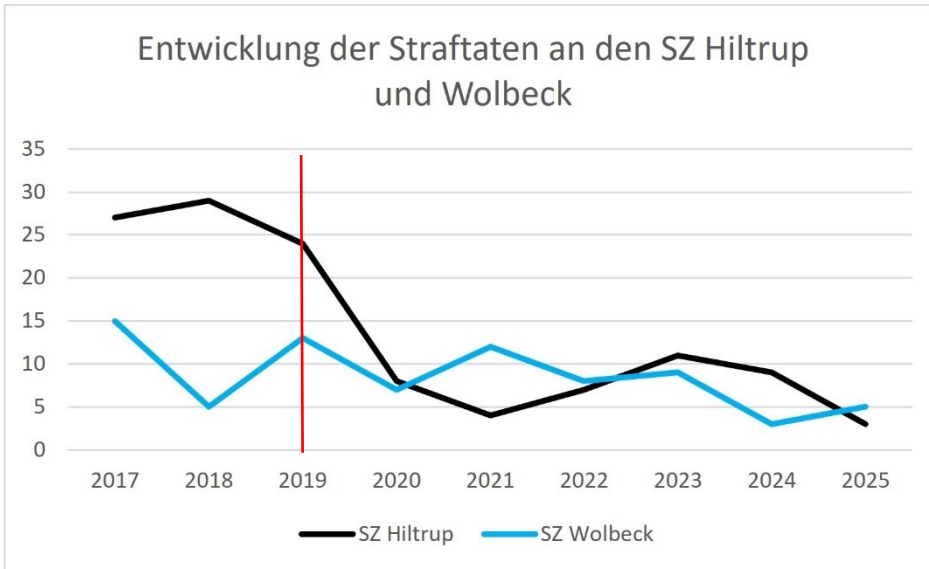
- keine permanente Echtzeitbeobachtung
- keine aktive Ansprache von Personen
- keine automatisierte Verhaltensanalyse
- keine direkte Aufsaltung auf Polizei oder Ordnungsbehörden

Die Systeme dienen ausschließlich der präventiven Abschreckung sowie der nachträglichen Aufklärung konkreter Vorfälle.

Damit stellt die gewählte Lösung einen verhältnismäßigen und datenschutzschonenden Eingriff dar.

Resultate

Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine deutlich positive Wirkung wie aus den folgenden Abbildungen zu entnehmen ist.



Entwicklung der Straftaten an unterschiedlichen Schulen

Im oberen Teil der Abbildung sind die beiden Schulzentren Hilstrup und Wolbeck aufgeführt. Dort wurde im Jahr 2019 in einem Pilotprojekt die Videoüberwachung eingeführt. Der untere Teil zeigt die Entwicklung am Schulzentrum Kinderhaus (Einführung der Videoüberwachung in den Sommerferien 2023) und an der Melanchthonschule (Einführung der Videoüberwachung in den Sommerferien 2024).

Die eingezeichneten vertikalen Linien zeigen jeweils das Jahr, in welchem die Videokameras installiert wurden. Der Rückgang der Vorfälle an der Melanchthonschule hat sich bereits im Jahr 2024 deutlich gezeigt.

Entsprechend konnten die Kosten für Instandsetzung bei Vandalismus sowie Reinigung bei Graffiti reduziert werden.

Im Durchschnitt kommt es seit der Installation der Kameras je Standort jährlich zu zwei Auslesungen des aufgezeichneten Materials, da die verzeichneten Straftaten nicht immer innerhalb des Überwachungsbereichs bzw. der entsprechenden Überwachungszeiten liegen.

In Einzelfällen wurden die Daten auch von der Polizei zur Unterstützung von Ermittlungen angefordert.

Bewertung

Die Videoüberwachung erfüllt an allen Standorten eine klare und nachweisbare präventive (abschreckende) Funktion.

Die sichtbare Präsenz der Kameras wirkt insbesondere präventiv und trägt entscheidend dazu bei, potenzielle Täter*innen von vornherein von Straftaten abzuhalten. Diese Wirkung spiegelt sich unmittelbar in den vorliegenden Zahlen wider: Die Zahl der Straftaten ist spürbar zurückgegangen.

Der Rückgang der Vorfälle ist positiv zu bewerten und begründet damit auch die Weiterführung der Videoüberwachung, da:

- Straftaten weiterhin auftreten
- Ursachen nicht vollständig beseitigt sind
- ein Wegfall der Überwachung das Risiko eines Wiederanstiegs birgt.

Auch wirtschaftlich ist ein Fortbestand sinnvoll, da steigende Schäden andernfalls zu höheren Folgekosten führen würden – Ausgaben, die durch eine konsequente Beibehaltung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen vermeidbar bleiben können.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist das deutlich verbesserte subjektive Sicherheitsempfinden der Beschäftigten, primär der vor Ort tätigen Mitarbeitenden. Von den Schulleitungen der jeweiligen Schulen wird positiv bewertet, dass nach Installation der Kameras die Zahl der Straftaten, insbesondere die Zahl der Einbrüche, zurückgegangen ist. Daher sprechen die Schulleitungen sich für die Beibehaltung der Überwachungsmaßnahmen aus.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor die Videoüberwachung aktuell fortzuführen und auch an der Grundschule Kinderhaus-West zu installieren.

2026 hat die Verwaltung damit begonnen, ein Gesamtkonzept „Sicherheit an Schulen“ zu entwickeln. Erste Gespräche dazu mit der Polizei und den beteiligten Ämtern wurden geführt. Gegenstand eines solchen Konzeptes sind wesentlich die Bereiche Prävention, baulich-technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen und letztlich Standards für die Kommunikation zwischen den Akteuren. In dieses Gesamtkonzept ist dann auch die Frage der Videoüberwachung einzuordnen. Voraussichtlich Anfang 2027 sollen Ergebnisse vorliegen.

Zu 2.: Fortsetzung von Videoüberwachungsmaßnahmen

Aufrechterhaltung der Videoüberwachung an der Melanchthonschule nach Fertigstellung des Neubaus

Im Zuge wiederholt aufgetretener Vandalismusvorfälle an der Melanchthonschule wurde bereits im Jahr 2023 gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ein sogenannter „Runder Tisch“ unter Beteiligung des Quartiersmanagements, von Vertreter*innen der Polizei, des Kommunalen Ordnungsdienstes, mehrerer städtischer Ämter und der Schulleitung der Melanchthonschule durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auf die zunehmende Problematik hingewiesen und über geeignete Gegenmaßnahmen beraten.

Als erste Reaktion wurden Maßnahmen wie die Ausweitung der Beleuchtung sowie der Rückschnitt der vorhandenen Bepflanzung veranlasst. Auf diese Schritte wurde ebenfalls in der Vorlage V/0151/2023/1 Bezug genommen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation konnte durch diese Maßnahmen jedoch nicht erzielt werden.

Infolgedessen wurde die Videoüberwachung an der Melanchthonschule eingeführt. Seit der Implementierung dieser Maßnahme ist ein deutlicher Rückgang der Straftaten zu verzeichnen (siehe oben), was die Wirksamkeit der Videoüberwachung unterstreicht.

Während der derzeit laufenden Baumaßnahmen für den Neubau der Melanchthonschule ist eine provisorische Videoüberwachung an der Baustelle eingerichtet. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird die Sporthalle auf dem Gelände des alten Schulgebäudes neu errichtet. Auch hier wird es eine

engmaschige Videoüberwachung im Auftrag der Bauwerke Münster GmbH geben. Dies ist notwendig, da schon während der Bauphase eine Vielzahl an Diebstählen zu verzeichnen war.

Zur Sicherstellung der weiterhin positiven Entwicklung und zur Beibehaltung der aktuellen Sicherheitslage wird vorgeschlagen, zusätzlich zu dem Einbau von Fenstern und Türen im Erdgeschoss der Sicherheitsklasse 3 die Videoüberwachung auch am neu errichteten Schulgebäude fortzuführen. Vorbereitend werden die hierfür erforderlichen Kabel bereits im Neubau verlegt, sodass eine zeitnahe Installation der Kameras gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufrechterhaltung der Videoüberwachung ausdrücklich empfohlen.

Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde an der Grundschule Kinderhaus-West ein stark ansteigender Vandalismus festgestellt (10 Vorfälle in 2024 und 22 Vorfälle in 2025). Neben der allgemeinen Sachbeschädigung ist insbesondere die wiederholte und gezielte Beschädigung der Blitzableiteranlage hervorzuheben. Diese Eingriffe verursachen nicht nur einen erheblichen finanziellen Schaden, sondern stellen auch ein Sicherheitsrisiko für den Schulbetrieb dar.

Zur Beurteilung der Lage sowie zur Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen fanden im letzten Jahr mehrfach vor Ort gemeinsame Termine mit Vertreter*innen der Schule, der Verwaltung als auch der Polizei statt. Im Rahmen dieser Abstimmungen wurden verschiedene präventive und reaktive Maßnahmen vereinbart und auch umgesetzt.

Unter anderem wurde ein umfassender Rückschnitt der Bäume und Sträucher im Bereich des Schulgeländes durchgeführt. Zusätzlich wurde die Beleuchtung ausgeweitet und der Rückbau sogenannter „Aufstiegshilfen“ auf das Dach des Gebäudes veranlasst. Ziel der Maßnahmen war es, unübersichtliche Bereiche zu beseitigen und potenzielle Rückzugsorte zu reduzieren und die Einsehbarkeit des Geländes zu verbessern. Trotz dieser Anpassungen konnte allerdings keine nachhaltige Reduzierung der Vorfälle erreicht werden.

Infolgedessen wurde im Herbst 2025 sowohl das WLAN außerhalb der Schulzeiten abgeschaltet, um den Aufenthalt auf dem Schulgelände weniger attraktiv zu gestalten, als auch der zeitliche Einsatz eines Sicherheitsdienstes veranlasst. Die unregelmäßige und damit nicht vorhersehbare Präsenz des Sicherheitsdienstes führte insgesamt zu einer spürbaren Entspannung der Situation vor Ort und trug dazu bei, weitere Vorfälle deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine sehr kostenintensive Maßnahme handelt, welche daher keine dauerhafte Lösung darstellen kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass trotz umfangreicher Maßnahmen bislang keine dauerhaft zufriedenstellende Lösung erreicht werden konnte. Die Installation einer Videoüberwachung wird daher als sinnvoller und wirtschaftlich tragfähiger nächster Schritt angesehen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, an der Grundschule Kinderhaus-West eine Videoüberwachung auf dem Schulgelände zu installieren. Die Maßnahme soll analog zur bereits umgesetzten Lösung an der Melanchthonschule erfolgen und dient der nachhaltigen Prävention weiterer Vandalismusschäden sowie der Unterstützung bei der Aufklärung möglicher Vorfälle. Die Fachverwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Personalrat.

zu 3. und 4.:

Installation einer Zaunanlage am Schulhof des Hansa-Berufskollegs

Am Hansa-Berufskolleg kommt es aufgrund der dem Hauptbahnhofsumfeld zuzurechnenden Szene regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Vorfällen auf dem Schulgelände. Insbesondere halten sich dort vermehrt ortsfremde Personengruppen auf. Zudem wird teilweise offener Drogenkonsum festgestellt. Betroffene Bereiche sind neben frei zugänglichen Außenflächen auch die Sporthalle sowie die dortigen Waschräume, die unbefugt betreten und entsprechend genutzt werden.

Eine besondere Belastung ergibt sich für das Reinigungspersonal, das die Gebäude in den frühen Morgenstunden betritt und sich aufgrund der vorgefundenen Zustände sowie möglicher Begegnungssituationen konkret gefährdet fühlt.

Anfang des Jahres 2024 fand ein gemeinsames Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Schule, des Ordnungsamts, der Polizei und des Amtes für Schule und Weiterbildung statt, in welchem die Problematik erörtert wurde und Vorschläge zur Verbesserung der Situation eingebracht wurden. Einige dieser Vorschläge wie z.B. die Ausweitung der Bestreifung des Geländes durch den Kommunalen Ordnungsdienstes als auch der Polizei wurden auch bereits umgesetzt. Die Schule hat zudem eigeninitiativ Schilder im Bereich der Eingangstüren aufgehängt, die explizit darauf hinweisen, dass das Schulgebäude und die Sporthalle nur von berechtigten Personen betreten werden dürfen.

Trotz dieser Maßnahmen konnte bislang keine nachhaltige und deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden. Die Problemlage besteht weiterhin.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitergehende, wirksame Maßnahme erforderlich. Ziel ist es insbesondere, den unkontrollierten Zugang zum Schulgelände außerhalb der Nutzungszeiten wirksam zu unterbinden und dadurch sowohl ordnungswidrige Nutzungen als auch Gefährdungssituationen zu reduzieren.

Hierfür ist die Installation einer Toranlage vorgesehen.

Im Unterschied zur Videoüberwachung setzt diese Maßnahme bereits am Zugang zum Gelände an und verhindert das unbefugte Betreten. Während Videoüberwachung in erster Linie eine dokumentierende und abschreckende Wirkung entfaltet, jedoch den Zugang selbst nicht verhindert, ermöglicht eine bauliche Zugangsbeschränkung eine unmittelbare und dauerhafte Reduzierung der Problemlage.

Gerade im vorliegenden Fall, in dem es wiederholt zu längeren Aufenthalten, Zweckentfremdungen von Flächen sowie zur Nutzung von Gebäudeteilen kommt, ist davon auszugehen, dass eine reine Überwachungslösung nicht ausreichend wirksam wäre. Vielmehr bedarf es einer physischen Begrenzung des Zugangs, um die Nutzung des Geländes außerhalb der vorgesehenen Zwecke effektiv zu unterbinden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Problemlage weniger durch punktuelle Vandalismushandlungen als vielmehr durch dauerhafte und strukturierte Fehlnutzungen geprägt ist. Für diese Art von Nutzung ist eine Videoüberwachung nur eingeschränkt geeignet, während eine Zugangsbeschränkung unmittelbar an der Ursache ansetzt. Die Maßnahme steht grundsätzlich im Spannungsverhältnis zur bestehenden Satzung, die eine Öffnung der Schulhöfe vorsieht. Im vorliegenden Fall ist jedoch eine abweichende Bewertung gerechtfertigt, da:

- der Schulhof des Hansa-Berufskollegs nicht als klassischer Spielhof ausgestaltet ist (keine Spielgeräte),
- sich in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Kinderspielplatz befindet,
- ein Verschließen des Schulgeländes aufgrund der räumlichen Situation mit wenigen Zugangsbereichen mit geringem Aufwand möglich ist sowie
- die sicherheitsrelevanten Aspekte deutlich überwiegen.

Die Maßnahme ist daher verhältnismäßig und geeignet, die Sicherheit zu verbessern und insbesondere das subjektive Sicherheitsempfinden der Beschäftigten zu stärken. Das Abschließen eines solchen Tores und der Zugang zur Sporthalle für die Sportvereine ist durch den Abenddienst des Hansa-Berufskollegs gewährleistet.

Prüfung der Installation einer Zaunanlage am Schulhof der Kreuzschule

Der Schulhof der Kreuzschule wird auch außerhalb der Schulzeiten regelmäßig von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt, die nicht unmittelbar der Schule zuzurechnen sind. Diese Nutzung kann mit erhöhten Lärmemissionen einhergehen, insbesondere durch Ballspiele oder laute Zurufe, was von einigen Anwohner*innen als störend wahrgenommen wird.

Vor dem Umbau des Schulhofs bestand eine bauliche Zugangsbeschränkung durch ein verschließbares Tor. Durch den Wegfall dieser Sicherung ist das Gelände derzeit frei zugänglich, wodurch eine Nutzung außerhalb der vorgesehenen Zeiten möglich ist.

Zur Verbesserung der Situation wurden bereits Hinweise auf Nutzungszeiten angebracht und punktuelle Kontrollen durch den Ordnungsdienst durchgeführt. Diese Maßnahmen zeigen bislang nur begrenzte Wirkung. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, seitens der Verwaltung weitere Möglichkeiten zu prüfen, um den Zugang zum Schulhof außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten zu regulieren und dadurch Konfliktpotenziale zu reduzieren.

Denkbare Optionen wären unter anderem:

- Installation einer Zaunanlage mit verschließbaren Zugängen, die den Zugang zum Gelände gezielt steuern könnte.
- Einrichtung eines Schließdienstes, um die konsequente Umsetzung einer Zugangsbeschränkung zu unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeit eingesetzten Hausmeister*innen keine Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben haben und weitere personelle oder finanzielle Mittel derzeit nicht zur Verfügung stehen. Eine Umsetzung ohne zusätzlichen Aufwand ist daher nur eingeschränkt möglich.

Bei der Prüfung wäre auch zu berücksichtigen, dass die Schulhöfe grundsätzlich für die außerschulische Nutzung offenbleiben sollen, um Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für das Quartier zu bieten. Gleichzeitig ist u.a. zu berücksichtigen, inwiefern alternative öffentliche Spielflächen in der Nähe zur Verfügung stehen und wie die Belange der Anwohnerschaft in die Abwägung einbezogen werden können. Wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen des Lärmschutzes können ebenfalls in die Bewertung einfließen.

Ziel der Prüfung ist es, Möglichkeiten zu identifizieren, die eine ausgewogene Balance zwischen der Nutzung des Schulhofs und dem Schutz der Anwohner*innen gewährleisten, ohne die grundsätzliche Öffnung des Geländes während der satzungsgemäßen Zeiten einzuschränken.

Änderung der Satzung

Um die Maßnahmen rechtssicher umzusetzen und gleichzeitig künftig flexibel auf vergleichbare Problemlagen reagieren zu können, wird die Satzung dahingehend ergänzt, dass standortbezogene Ausnahmen über eine Anlage zur Satzung geregelt werden können (vgl. **Anlage 1**).

Die Verwaltung wird demnach beauftragt zu prüfen, ob die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die bestehende Konfliktlage nachhaltig zu entschärfen und bei einer positiven Bewertung die entsprechende Zaunanlage zu errichten.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen wird die Verwaltung einen strukturierten Prozess zur Weiterentwicklung der Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen und Schulhöfen initiieren. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen, abgestimmten Handlungskonzepts, das sowohl präventive als auch technisch-organisatorische Maßnahmen umfasst.

Der Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Polizei sowie weiteren relevanten Akteuren. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Schulen sowie weitere Beteiligte schrittweise einzubinden, um praktische Erfahrungen und standortspezifische Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Erste Arbeitsschritte werden in den kommenden Monaten eingeleitet. Es ist vorgesehen, im Laufe des kommenden Jahres erste (Zwischen-)Ergebnisse vorzulegen und zur weiteren politischen Beratung einzubringen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen